



Weinitzen, am 12.10.2022

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinerverbauung
Gemeinde Weinitzen;
öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbau-
leitung Steiermark Ost übermittelte Entwurf der Revision 2022 des Gefahrenzonen-
planes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier
Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden
aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Josef Neuhold

.....
i.A. Ing. Christoph Malek

angeschlagen am: 12.10.2022

abgenommen am: